

**Publikationsempfehlung (hier Regeln zur Autorenschaft)
der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland**

Die in den epidemiologischen Krebsregistern gesammelten Informationen sollen u.a. zu Forschungszwecken genutzt werden. Entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie (DGEpi) zur guten epidemiologischen Praxis (GEP/GEPS) kann hierbei grundsätzlich zwischen einer „Studiennutzung“ und einer Nutzung von „Sekundärdaten“ unterschieden werden. Die DGEpi empfiehlt in beiden Fällen eine schriftliche Projektplanung sowie schriftliche Vereinbarungen zwischen verschiedenen Projektbeteiligten, um Transparenz und Richtigkeit zu erhöhen sowie das Konfliktpotential zu minimieren.

Eine reine Nutzung von Krebsregisterdaten durch einen Sekundärnutzer erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Auswertungsplanung, Datenplausibilisierung, Analyse, Interpretation und Veröffentlichung erfolgen hier ohne aktive Mitwirkung der Krebsregister. Aus der Weitergabe der im Rahmen der Routineprozesse des Registers erstellten Informationen an Dritte alleine ergibt sich kein Anspruch auf persönliche Mitautorenschaft. Der Sekundärdatennutzer hat die Verpflichtung, auf die Datenquelle hinzuweisen und die Angemessenheit der genutzten Daten in Hinblick auf seine Fragestellung darzustellen.

Bei einer darüber hinausgehenden aktiven Mitarbeit des/der Krebsregister an der Studienplanung, der Analyse und der Interpretation sollten die Verantwortlichkeiten vorab schriftlich fixiert werden, um mögliche Konflikte im Studienablauf sowie bei der Interpretation und der Veröffentlichung zu minimieren. GEKID empfiehlt hierzu die verschiedenen Tätigkeiten anhand folgender Tabelle vorab bei der Projektplanung sowie vor der Einreichung des Veröffentlichungsentwurfs durch die beteiligten Personen zu fixieren. Die Reihenfolge in der Autorenschaft ergibt sich aus dem Gesamtaufgabenanteil pro Person. Für die Mitarbeit in den Bereichen Datenanalyse, Interpretation, Manuskriptüberarbeitung und Ergebnisprüfung muss der Auswertungssatz allen Mitautoren auf Wunsch zur Verfügung stehen. Es kann sinnvoll sein, den Hauptverantwortlichen im Bereich Studienkonzept und Beantragung als Letztautor hervorzuheben.

Aufgabe	Institution	Person	% Anteil (Zeilenprozent)
Studienkonzept und Beantragung			
Datenzusammenführung und Prüfung			
Datenanalyse und Interpretation			
Manuskriptentwurf			
Entwurfsüberarbeitung			
Ergebnisprüfung			
Projektleitung und Koordination			